

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Präventionskurse (gemäß §20 Abs. 1 und 2 SGB V Primärprävention) des Sportclub Riesa e.V.

I. GELTUNG DIESER BEDINGUNGEN

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit dem Sportclub Riesa e.V., Großenhainer Str. 1, 01589 Riesa (im Folgenden Veranstalter genannt) ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit unseren Bedingungen einverstanden.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

Den Präventionskursen liegt jeweils ein Dienstvertrag zugrunde, der nur wirksam zustande kommt, wenn Sie nach Ihrer Reservierung eine Bestätigung durch uns erhalten. Dazu erhalten Sie Ihre Einladung per E-Mail oder per Post. Nachmeldungen sind noch bis spätestens 5 Tage nach Kursbeginn möglich, sofern noch Plätze frei sind.

III. ZAHLUNGSWEISE/ AOK GUTSCHEINE

Die Zahlung Ihrer Teilnehmergebühren erfolgt nach Einladungseingang per Überweisung bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung per Überweisung ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Empfängers.

Kontoinhaber: Sportclub Riesa e.V.
Kreditinstitut: Sparkasse Meißen
IBAN: DE70 8505 5000 3033 0019 03
BIC: SOLADES1MEI

Verwendungszweck: Kursname (Kürzel), Starttermin

Sollte zum Fälligkeitstermin noch keine Zahlung erfolgt sein, behalten wir uns das Recht vor, den Kursplatz anderweitig zu vergeben. AOK Gutscheine in Papierform geben Sie bitte mit Kursbeginn beim Kursleiter ab. Bitte beachten Sie den Bewilligungszeitraum sowie die folgenden Punkte:

Angebotsbezeichnungen:

Primärprävention → für alle Kurse einsetzbar

Rücken → nur für Kurs Aquagymnastik und Kurs Haltung & Bewegung sowie Kurs Wirbelsäulengymnastik einsetzbar

Herz-Kreislauf → nur für Kurs Aquajogging und Kurs Aquafitness einsetzbar

Bei digitaler Gutscheinerstellung über die Onlineplattform yuble erhalten wir eine entsprechende Information.

IV. ABSAGE UND KÜNDIGUNG DURCH DEN TEILNEHMER

Sollten Sie aus dringlichen, persönlichen Gründen Ihre Anmeldung stornieren/kündigen, ist dies kostenfrei möglich, wenn uns Ihre Kündigungserklärung spätestens 14 Tage vor Kursbeginn zugeht. Ist Ihnen die Teilnahme an einem von Ihnen gebuchten Kurs nicht möglich, können Sie bis 48h vor Kursbeginn einen Ersatzteilnehmer benennen. Dieser nimmt an Ihrer Stelle an dem Kurs teil. Sie bleiben jedoch Vertragspartner vom Veranstalter. Dies verpflichtet Sie trotzdem zur Zahlung der Kursgebühr. Sie sind verpflichtet sich intern mit Ihrem genannten Ersatzteilnehmer über den Kostenausgleich zu einigen. Die Ummeldung bedarf in jedem Falle der Schriftform.

Bei einer kurzfristigeren Stornierung/Kündigung sind Sie verpflichtet, folgende Anteile des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises zu zahlen:

- a) 10 Euro, wenn die schriftliche Stornierung zwischen 13 und 7 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums an uns zugeht.
- b) 50% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung zwischen 6 und 2 Tagen vor Beginn des Leistungszeitraums an uns zugeht.
- c) 100% des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises, wenn die schriftliche Stornierung weniger als 48 Stunden vor Beginn des Leistungszeitraums an uns zugeht. Kündigungen/Stornierungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform, wobei diese bei Erklärung per E-Mail gewahrt ist.

V. KURSABBRUCH AUS BESONDEREM GRUND

Sollten Sie aus gesundheitlichen oder anderen nachvollziehbaren Gründen, den Kurs nach Beginn abrechnen müssen, ist eine schriftlicher Rücktritt ggf. mit ärztlichen Attest oder entsprechender Begründung notwendig. Selbstzahler erhalten dann die restlichen Einheiten zurück erstattet. Den Teilnehmern mit einem AOK Gutschein werden die Kosten für die teilgenommenen Einheiten in Rechnung gestellt und Sie erhalten Ihren AOK Gutschein zurück gesendet, um ihn anderweitig einzusetzen. Ggf. ist auch eine Nachholung der fehlenden Einheiten in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

VI. ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Kurs aus dringenden Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Krankheit des Trainers) abzusagen. In diesem Fall werden Ihnen die bereits überwiesenen Teilnehmergebühren zurückerstattet. Angemeldete Teilnehmer werden über derartige Änderungen in einem angemessenen Zeitraum, nach Möglichkeit spätestens 1 Woche vor Kurs- bzw. Veranstaltungsbeginn informiert. In Fällen höherer Gewalt (etwa Naturkatastrophen, Streik, Krankheit des Kursleiters, Corona Pandemie) behalten wir uns vor, baldmöglichst einen geeigneten Ersatztermin anzubieten.

VII. HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Eigentum und Gesundheit die vor und nach dem Kurs, insbesondere bei An- und Abfahrt der Teilnehmer entstehen sowie für den Verlust der vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen eingebrachten Sachen, einschl. PKW. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die nachweislich auf eine fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters sowie gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters zurückzuführen sind.

VIII. TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Erst nach Absolvierung von mindestens 80 %iger Teilnahme (8 von 10 Einheiten) an unseren Kursen erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung. Bitte beachten Sie, dass für eine AOK Gutscheinabrechnung ebenfalls eine 80 %ige Teilnahme (8 von 10 Einheiten) erforderlich ist. Für die Rückerstattung der Anteile der Krankenkassen an der Teilnahmegebühr übernehmen die Veranstalter keine Garantie oder Gewährleistung. Die Förderfähigkeit ist durch den Kursteilnehmer selbst zu überprüfen.

IX. NACHHOLTERMINE

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet Nachholtermine anzubieten. Nur in Ausnahmefällen und aus triftigen Grund können nur in Absprache mit dem Veranstalter maximal 2 Nachholtermine vereinbart werden.

X. ERFÜLLUNGORT

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die Erfüllungsorte für alle Wasserkurse das Hallenschwimmbad Riesa, Am Sportzentrum, 01589 Riesa und für alle Landkurse das Haus 40, Klötzerstraße 33, 01587 Riesa.

XI. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Der Teilnehmer willigt ein, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Kursprogramme des Sportclub Riesa e.V. verarbeitet und genutzt werden, sofern dies zur Durchführung und Auswertung der Programme erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten werden wir nur für den vertraglich vereinbarten Zweck verarbeiten oder nutzen. Wir werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung an Dritte weitergeben.

XII. WIRKSAMKEIT

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen und Regelungen nicht rechtswirksam sein, werden die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Regelungen dieser AGB sowie die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt.